

Wichtige Informationen zum Online-Banking und Ihren Kreditkarten!

Die europäische Richtlinie über Zahlungsdienste (Payment Service Directive 2 - PSD2) verlangt, dass Kontozugriffe, Bezahlvorgänge und andere Transaktionen über das Internet mittels starker Kundenauthentifizierung geschützt werden.

▪ **Starke Kundenauthentifizierung**

Die starke Kundenauthentifizierung ist eine Echtheitsprüfung, welche die Sicherheit beim Bezahlen erhöht und die unter Nutzung von mindestens zwei Authentifizierungsmerkmalen aus den Kategorien Besitz, Wissen bzw. Sein erfolgt:

- Wissen (etwas, was nur der Nutzer weiß): z. B. Passwort, Code oder PIN
- Besitz (etwas, was nur der Nutzer besitzt): z. B. mobiles Endgerät, an welches eine TAN übermittelt wird oder TAN-Generator
- Sein (etwas, was nur der Nutzer ist): z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal

Bei der Sparkasse Spree-Neiße funktioniert diese Authentifizierung im Online-Banking über die TAN-Verfahren pushTAN und chipTAN.

▪ **TAN-Pflicht alle 90 Tage**

Zum Anmelden für das Online-Banking müssen Sie zusätzlich alle 90 Tage eine TAN zur starken Kundenauthentifizierung eingeben. Zu dieser regelmäßigen TAN-Eingabe erhalten Sie jeweils einige Tage vorher in Ihrem Online-Banking in der Internet-Geschäftsstelle bzw. der App „Sparkasse“ einen Hinweis. Die Eingabe dieser TAN ist nach dem Hinweis auch vor Ablauf der Frist möglich.

Bei Abfragen von Umsätzen, die länger als 90 Tage zurückliegen, ist auch eine zusätzliche TAN-Eingabe erforderlich. Diese Regelungen betreffen das Online-Banking in der Internet-Geschäftsstelle, in der Sparkassen-App und in sonstiger Finanzdienstleistungs-Software.

▪ **Online-Zahlungen mit Ihrer Sparkassen-Kreditkarte: S-ID-Check**

Online-Zahlungen mit Ihrer Sparkassen-Kreditkarte sind nur noch mit der App „S-ID-Check“ möglich. Bei einer beabsichtigten Online-Zahlung werden Sie in dieser App zur Bestätigung aufgefordert, um die Zahlung freizugeben.

Eine Online Zahlung mit der Kreditkarte muss mittels einer starken Kundenauthentifizierung legitimiert werden. Die Inhaber einer Sparkassen-Kreditkarte nutzen für die Freigabe der Online-Zahlung die App S-ID-Check. Die Registrierung erfolgt für Kunden mit Online-Banking-Zugangsdaten komplett in der App S-ID-Check. Kunden ohne Online-Banking können aus der App heraus einen Aktivierungscode anfordern und nach postalischen Zugang den Anmeldeprozess in der App durchführen.

▪ **PSD2 regelt Zugriffsrechte für Drittdienste**

Drittdienste nach der PSD2 sind Unternehmen, die Dienste rund um das Girokonto und das Bezahlen anbieten. Dazu benötigen diese Drittdienste Ihre Ermächtigung, um auf Ihr, für das Online-Banking freigeschaltete, Girokonto zuzugreifen.

Wenn Sie als Kunde Zahlungsdiensteanbieter beauftragen, sind diese zukünftig berechtigt, Ihre Kontozugangsdaten, wie z. B. PIN und TAN abzufragen. Zahlungsdiensteanbieter dürfen Ihre Daten jedoch nicht speichern. Diese haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihre personalisierten Daten wie Anmeldename, PIN und TAN niemand anderem zugänglich sind.

Gehen Sie vorsichtig mit Ihrer PIN und TAN um. Wählen Sie einen Drittdienst mit der erforderlichen Sorgfalt aus. Drittdienste, denen Sie keine Erlaubnis und auch nicht Ihre Zugangsdaten gegeben haben, können auch nicht auf Ihre Konten zugreifen.

Ein **Zahlungsauslösedienst (ZAD)** führt im Auftrag des Kunden eine ganz bestimmte Transaktion von onlinefähigen Zahlungskonten für den Kunden aus.

Wichtige Informationen zum Online-Banking und Ihren Kreditkarten!

Ein **Kontoinformationsdienst (KID)** erhält im Auftrag des Kunden Zugang zu dessen Umsatzdaten von onlinefähigen Zahlungskonten. Der Kunde autorisiert den Zugriff mittels starker Kundenauthentifizierung. Ein KID kann dann maximal 90 Tage lang bis zu 4 x am Tag ohne aktives Handeln des Kunden auf dessen Zahlungskonto zugreifen.

In Ihrem Online-Banking der Sparkasse Spree-Neiße gibt es einen **Menüpunkt „Service/Kontozugriffe“**, über den Sie sich die Zugriffe der von Ihnen beauftragten Drittdienste anzeigen lassen und diese auch mit sofortiger Wirkung widerrufen können.

- **Aktualisierung der Apps und der Betriebssysteme**

Kunden sollten dafür Sorge tragen, dass sie immer die aktuelle Version der Banking-App und des Betriebssystems (Smartphone/ Tablet/PC) sowie Banking-Software installiert haben.

In der Regel weisen die Banking-Apps und Banking-Software die Nutzer auf neue Updates hin.

- **Empfehlung: Kontoauszüge ins Elektronische Postfach einstellen lassen**

Aktivieren Sie die Einstellung Ihrer Kontoauszüge in das Elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking der Sparkasse Spree-Neiße. Sie erhalten dann Ihre Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen und Wertpapierdokumente (sofern vorhanden) kostenfrei sowie ressourcenschonend in Ihr Elektronisches Postfach. Auf diese Dokumente können Sie jederzeit zugreifen.

Insbesondere wenn Sie Ihre Kontoauszüge nicht regelmäßig am Kontoauszugsdrucker abrufen, ist die Umstellung auf das Elektronische Postfach zu empfehlen. Anderenfalls senden wir Ihnen spätestens 60 Tage nach dem letzten nicht dokumentierten Umsatz Ihre Auszüge per Post gegen Portoersatz zu. Diese Kosten lassen sich mit wenigen, einmaligen Einstellungen dauerhaft sparen.